

Kommentar zur MAVO-Novellierung im Bistum Speyer

Da ist sie nun endlich, die MAVO-Novellierung, die das kirchliche Arbeitsrecht einen großen Schritt nach vorne bringen sollte. Von echter wirtschaftlicher Mitbestimmung war da ursprünglich die Rede, das kirchliche Arbeitsrecht sollte den Konzernstrukturen großer kirchlicher Arbeitgeber Rechnung tragen. Zwar ist mit der durch den Dienstgeber nicht mehr zu verhindernden Gesamtmitarbeitervertretung und den neuen Wirtschaftsausschuss, der immerhin beratende Funktion hat, eine Verbesserung erarbeitet worden. Dem oben genannten Anspruch kann die neue Rahmen- MAVO jedoch bei Weitem nicht entsprechen.

Der Kompromiss, auf den man sich auf Ebene der Bischofkonferenz geeinigt hatte, die sogenannte „Rahmen-MAVO“, wurde nun mit der im Bistum Speyer umgesetzten MAVO nochmal ein bisschen schlechter gemacht. Denn sie hat folgende Einschränkung: Es dürfen **entweder** Gesamtmitarbeitervertretungen **oder** erweiterte Gesamtmitarbeitervertretungen gebildet werden.

Durch diese Abweichung sind bundesweit einheitliche Regelungen also weiterhin nicht möglich. Den Gegnern des dritten Weges und des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts spielt man dadurch in die Hände. Sie werden sich freuen! Schlimmer noch: Die eigenen Mitarbeiter fragen sich, ob das kirchliche Selbstbestimmungsrecht zumindest im Arbeitsrecht noch zeitgemäß ist!

Für den Vorstand der DiAG-MAV Speyer

Gez. Sabine Eichhorn-Krämer